



Schulinterner Lehrplan Geschichte – Einführungs- und Qualifikationsphase (Sek II)

(Stand: 03-2024)

1. Mitarbeit im Unterricht

Grundlage der Bewertung sind die im Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe festgelegten Grundsätze¹, wobei die Note über den erreichten Kompetenzstand Auskunft geben muss.² Zur Bewertung der Mitarbeit im Unterricht werden verschiedene mündliche und andere fachspezifische Leistungen einbezogen³. Bei der Benotung gelten folgende Kriterien als Richtwerte:

Punkte	Kriterien
00	<ul style="list-style-type: none">o Verweigerung der Mitarbeito wiederholtes unentschuldigtes Fehlen
01 - 04	<ul style="list-style-type: none">o wenig konstruktive Mitarbeito (sehr) seltene Beiträgeo rein reproduktive, sachlich nur eingeschränkt korrekte, eher knappe Äußerungeno (sehr) lückenhafte Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
05 - 06	<ul style="list-style-type: none">o meist konstruktive Mitarbeito regelmäßige, aber eher seltene Beiträgeo überwiegend reproduktive, im Ganzen aber sachlich korrekte Beiträgeo in der Regel angemessene Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
07 - 09	<ul style="list-style-type: none">o dauerhafte konstruktive Mitarbeito regelmäßige, sachlich angemessene Beiträge, teilweise reproduktive, jedoch aucho verknüpfende bzw. weiterführende Äußerungeno meist angemessene Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
10 - 12	<ul style="list-style-type: none">o durchgängig konstruktive Mitarbeito regelmäßige, auch reproduktive, häufig vernetzende Äußerungen, auch regelmäßigo begründet beurteilende Beiträgeo stets gründliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
13 - 15	<ul style="list-style-type: none">o durchgängig konstruktive Mitarbeito häufige vernetzende, weiterführende und begründet urteilende Beiträge mit eigeneno plausiblen Ansätzeno stets sehr gründliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts

¹ Nds. Kultusministerium (Hg), Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, Geschichte, Hannover 2017

² Vgl. Ebd., S. 51.

³ Vgl. Ebd. S.51 f.

2. Klausuren und Korrektur

Die SchülerInnen werden in den Klausuren der Einführungs- und Qualifikationsphase „an das in den EPA formulierte Niveau der Abiturklausuren schrittweise herangeführt“⁴ und die Klausuren dienen „zum Nachweis erworbener Kompetenzen“⁵. Für die Gestaltung und Korrektur von Klassenarbeiten gelten folgende Grundsätze⁶:

- Die Aufgaben müssen auf den aktuellen Unterrichtsstand bezogen sein und dem **Unterricht entwachsen**.
- Klausuren erfolgen prinzipiell **materialgebunden** (u.a. Texte, Bilder, Karikaturen, Überreste, Karten, Grafiken, Tabellen, Darstellungen)
- Es müssen mit den Aufgaben **alle drei Anforderungsbereiche transparent und nachvollziehbar abgedeckt werden**. Hierzu werden in jeder Klausur drei Aufgaben gestellt, wobei die Gewichtung der Aufgaben verbindlich anzugeben ist. Der Schwerpunkt liegt im AFB II.
- Der **Umfang des Materials** sowie die Aufgabenstellungen sollen so gewählt werden, dass die Aufgaben von den SchülerInnen in der Bearbeitungszeit bewältigt werden können. Dies kann bei 90-minütigen Klausuren beispielsweise durch die Eingrenzung auf eine bestimmte Anzahl an inhaltlichen Aspekten bewirkt werden (z.B. „... geben Sie die fünf zentralen Aussagen des Materials wieder“, „ordnen Sie das Material in den historischen Kontext von ... bis ... ein“, „beschreiben Sie die 5 zentralen Bildelemente der Karikatur“ etc.).
- Die Aufgabenstellung erfolgt gemäß der aktuellen **Operatorenliste** für das Zentralabitur.
- Bei der **Korrektur** ist auf die Verwendung von Tipp-Ex, Häkchen oder „+“ bzw. „-“, oder „richtig“ bzw. „falsch“ ohne Bezugspunkt zu verzichten.
- Bei der Ausweisung sprachlicher Fehler sind folgende **Korrekturzeichen** zu verwenden: R, Z, Gr, Sb, W, A, M sowie T.

⁴ Ebd. S.52

⁵ Ebd. S.52

⁶ Vgl. Ebd. S.52

- In allen Klausuren (ab 11.2) ist bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form ein **Punktabzug** gemäß Nr. 10.13 EB-VO-GO anzuwenden (Abzug von ein oder zwei Punkten (einfache Wertung)). In Jahrgang 11.1 wird auf einen möglichen Punktabzug lediglich hingewiesen, dieser aber nicht angewandt. *(Beschluss der Fachkonferenz vom 22.3.2023)*
- Modus- und Tempusfehler sowie Probleme mit der **Terminologie** werden bei der Bewertung des Inhalts bzw. des methodischen Vorgehens einbezogen.

2.1 Klausur unter abiturähnlichen Bedingungen (Vorabi)

Für die Klausur unter abiturähnlichen Bedingungen gelten – ergänzend zu den o.g. Vorgaben – folgende Grundsätze:

- Es gilt eine **Bearbeitungszeit** von 270 Minuten (eA) bzw. 220 Minuten (gA).
- Es werden in der Regel **4 Aufgaben** gestellt (mindestens 3 Aufgaben). Die Operatoren und die Gewichtung der Anforderungsbereiche orientieren sich an den Abituraufgaben der letzten Jahre.
- Ein **Semesterübergreif** ist **verbindlich** abzuprüfen. Das Semester des Übergriffes ist den SchülerInnen zuvor bekanntzugeben und die Inhalte des Übergriffes sind kurz zu **wiederholen**.⁷

⁷ In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Erkrankung der Lehrkraft) kann nach Rücksprache mit dem Fachobmann und den anderen Kurslehrkräften von dieser Regelung abgewichen werden.

3. Anzahl / Dauer der Klausuren und Gewichtung der Noten

EP: 11	2	90'	Mdl.: 60 % Schriftl.: 40 %	Grundlage soll einmal eine Bild- und einmal eine Textquelle sein.
Q1: 12	2/3 *	90'	1 Klausur / Semester: Mdl.: 60 % Schriftl.: 40 % 2 Klausuren / Semester: Mdl.: 50 % Schriftl.: 50 %	
Q2: 13	2 *	90' / 220 / 270' **	Mdl.: 60 % Schriftl.: 40 %	Vorabi: s. Hinweise unter 2.1

* = für die genaue Anzahl der Klausuren ist der jeweils aktuelle Klausurenplan zu beachten (Übersicht vom Oberstufenkoordinator)

** = für die Klausur unter abiturähnlichen Bedingungen (Vorabi) gilt eine Bearbeitungszeit von 270 Minuten (eA) bzw. 220 Minuten (gA)

4. Themen / verbindliche Inhalte und Absprachen

4.1 Einführungsphase (Jg. 11)

	11.1	11.2
Rahmenthema	Vom 20. ins 21. Jahrhundert – eine Zeitenwende? (RT2)	Die Welt im 15. und 16. Jahrhundert (RT1)
Kernmodul	Vom 20. ins 21. Jahrhundert – eine Zeitenwende?	Die Welt im 15. und 16. Jahrhundert – eine Zeitenwende?
Wahlmodul	Die friedliche Revolution in der DDR 1989 (WM4)	Der Beginn der Europäisierung der Welt (WM1)

4.1.1 Berufsorientierung

Berufswege, die sich durch ein Studium der Geschichtswissenschaften eröffnen, werden an geeigneter Stelle thematisiert.

4.1.2 Geschichts- und Erinnerungskultur / außerschulischer Lernort

- Die Vielschichtigkeit des 9. Novembers als Gedenktag ist in 11.1 im Unterricht **verbindlich** zu erarbeiten.
- Für die Schüler ist eine aktive **Teilnahme an einer Gedenkveranstaltung** zum 9. November anzustreben.
- Ein Beitrag für die Gedenkveranstaltung wird im jeweiligen Klassenunterricht entwickelt / initiiert.

4.2 Qualifikationsphase

Die verbindlichen Themen und Inhalte sind den jeweils gültigen Hinweisen für das Zentralabitur zu entnehmen. Dies sind abrufbar unter:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/zentralabitur/zentralabitur>

Die verbindlichen Wahlmodule werden von der Fachkonferenz beschlossen und sind im Fachgruppenordner bei Iserv hinterlegt (Sekundarstufe II → Abitur (Prüfungen und Absprachen))